

Freie Trägerschaft der Jugendhilfe: Der VSC wurde als Freier Träger der Jugendhilfe anerkannt und dadurch haben alle ihm untergliederten Vereine die Möglichkeit auch diesen Status zu erhalten. Was bedeutet das? Als Freier Träger der Jugendhilfe genießt man hohes Ansehen im deutschen Bürokratiedschungel. Dieser Status bescheinigt dem jeweiligen Verein, seine Kinder- und Jugendarbeit nach den Vorgaben des Bundes zu strukturieren und durchzuführen. Dies ist KEIN Garant für Fördermittel, aber es legt sozusagen den Teppich über den steinigen Weg. Fördermittel werden in Sachsen dezentral vergeben, das heißt: „Wer welche haben möchte, muss sie beantragen.“ (das ist in anderen Bundesländern nicht so!) Die Freie Trägerschaft der JH vereinfacht dabei die Rechtfertigung unserer Arbeit gegenüber den Behörden.

Antrag auf Anzeige zur Freien Trägerschaft der Jugendhilfe kann jeder Verein beim VSC stellen. Benötigt werden dazu:

- die Satzung des Vereines (in der Jugendarbeit erwähnt sein muss)
- einen aktuellen Freistellungsbescheid vom Finanzamt als Bescheinigung der Gemeinnützigkeit
- eine kurze Beschreibung was an Kinder- und Jugendarbeit der jeweilige Verein betreibt
- und ein Schreiben vom Präsidenten mit der Bitte um Anzeige zur Freien Trägerschaft

All diese Formulare müssen bitte per POST (und das Anschreiben original unterschrieben!) an die Jugendleiterin, oder den Verband geschickt werden.

Anzeigetermine sind jeweils der 15. Oktober und der 15. Februar des Jahres.

Führungszeugnisse: Laut Achtem Sozialgesetzbuch §74 muss jede Person, die am Kind/Jugendlichen arbeitet (also Trainer und Jugendleiter) dem Verein ein ehrenamtliches Führungszeugnis vorlegen. Dieses kann mit Bescheinigung des Vereins KOSTENLOS bei der zuständigen Meldebehörde beantragt werden. Der Verein darf dieses nur einsehen, nicht einsammeln, da es zu den persönlichen Dokumenten gehört.

Link zum Merkblatt des KRJS über die Gebührenbefreiung im Ehrenamt:

https://www.kjrs-online.de/user_content/files/qualitaet/Merkblatt-Bundesamt-Gebuehrenbefreiung-Fuehrungszeugnis.pdf

Fördermittel

Jedes Jugendamt bietet unterschiedliche Möglichkeiten an, um für gewisse Projekte Finanzielle Mittel zu erhalten. Das Jugendamt handelt nach einer Richtlinie, die ihr euch von eurem zuständigen Jugendamt zusenden lassen könnt, u.U. hat auch die eigene Stadt/Gemeinde ein Förderprogramm. Hier noch ein kleiner Hinweis: die tanzenden Abteilungen betreiben auch Sport.